



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

13. Jahrgang

18. September 2008

Nr. 5



Vom 4. bis 6. Juli 2008 fand das Gemeindefest in Klettenberg statt

Bei bestem Sommerwetter feierte die Klettenberger Kirchengemeinde unter dem Motto „**Gemeinsam feiern – Kirche erleben**“ mit allen ortsansässigen Vereinen ein Gemeindefest.

Das Fest begann am Freitag Abend mit einem Konzert des gemischten Chors aus Ellrich. Unter der Leitung von Herrn Nolte erklangen in der Kirche Melodien von Ave Maria bis Abba, die mit sehr



viel Beifall belohnt wurden. Danach wurde gemeinsam zu Abend gegessen. Um 21.00 Uhr wurde eine Kirchenführung im Kerzenschein durchgeführt, die mit einem Abendgebet endete.

Der Vormittag des zweiten Tages war hauptsächlich den kleinen Besuchern gewidmet.



- weiter auf Seite 10 -

AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Sitzungen d. Ausschüsse u. d. Gemeinderates
- Informationen der Meldebehörde
- Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der B 243 von der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen bis östlich Anschlussstelle B 243 alt (Mackenrode)
- Bekanntmachungen zur Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte Gemarkung Mackenrode und Limlingerode
- Aus dem Gemeindeleben

Ausschusssitzungen des GRs der Gemeinde Hohenstein

In Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung treffen sich die Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein in der 47. Kalenderwoche 2008.

Am Dienstag, dem 18. November 2008 findet um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein im ehemaligen Rittergut Klettenberg eine **Beratung des Bau- und Werksausschusses** des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein statt.

Am Mittwoch, dem 19. November 2008 findet 19.00 Uhr eine Sitzung des **Finanz- und Hauptausschusses** des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein im ehemaligen Rittergut Klettenberg statt.

Alle Mitglieder der Ausschüsse werden gebeten ihre Teilnahme zu den jeweiligen Terminen abzusichern.

gez. Höche, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein

Am **Donnerstag, dem 27. November 2008** findet um 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein im ehemaligen Rittergut Klettenberg die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein statt.

TAGESORDNUNG:

01. Beschluss zur Tagesordnung
02. Beschluss des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2008
03. Informationen durch den Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein
04. Beratung und Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2008 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2008 bis 2012 der Gemeinde Hohenstein
05. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2009 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2009 bis 2013 der Gemeinde Hohenstein
06. Beratung und Beschluss zur Aufhebung

der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hohenstein (Entwässerungssatzung - EWS -)

07. Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Hohenstein
08. Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Hohenstein
09. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
10. Nichtöffentlicher Teil (Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten)

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten ihre Teilnahme abzusichern. Alle interessierten Bürger der Gemeinde Hohenstein sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez. Höche, Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmerlei, Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg
 Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
 E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
 Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 08.09.2008. Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am **20.11.2008**.

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78
 Inserationsannahme durch R. Neukirchner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

Informationen der Einwohnermeldebehörde

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Meldebehörde der Gemeinde Hohenstein möchte Ihnen mit der heutigen Ausgabe Hinweise geben, rund um das Thema **Personalausweise und Reisepässe** mit nachfolgenden Neuregelungen und allgemeinen Informationen:

1. Personalausweise- und Reisepässe

Allgemeine Information

Alle Deutschen ab dem 16. Lebensjahr müssen einen Reisepass bzw. einen Personalausweis besitzen. Der Antrag muss hierzu persönlich im Einwohnermeldeamt gestellt werden. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für den Reisepassantrag zusätzlich die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Wichtig: Gültigkeitsdauer der Dokumente beachten!

Bearbeitungsdauer

Die Personaldokumente werden zentral bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Dauer der Bearbeitung richtet sich nach der dortigen Auslastung. Der Richtwert liegt bei ca. 2 bis 3 Wochen für den Personalausweis und 4 Wochen für den Reisepass. Längere Bearbeitungszeiten sind nicht ausgeschlossen, worauf die Meldeämter keinerlei Einfluss nehmen können. Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises bzw. vorläufigen Reisepasses ist möglich. Auf Wunsch ist die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren gegen Aufpreis möglich.

Abholung/Zustellung

Das Dokument kann persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Hinweise: Vorhandene Dokumente sind bei der Abholung mitzubringen, da diese eingezogen werden müssen. Reisepässe können in Ausnahmefällen nach Entwertung dem Inhaber überlassen werden.

Rechtsgrundlage

ThürPAuswG, PassG, PassVwV

2. Kinderreisepässe

Allgemeine Information

Für Grenzübertritte von Kindern unter 12 Jahren ist oft ein Kinderausweis bzw. Kinderreisepass erforderlich. Der Antrag kann grundsätzlich nur von beiden Erziehungsberechtigten und dem Kind persönlich gestellt werden. Bei Beantragung durch eine andere Person muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der entsprechende Sorgerechtsnachweis vorgelegt werden. Der Kinderreisepass wird für Kinder unter 12 Jahren ausschließlich mit einem biometrietauglichen Lichtbild ausgestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Gültigkeit der Kinderreisepässe mit Vollendung des 12. Lebensjahres erlischt. Der Kinderreisepass wird immer erst bis zum 6. Lebensjahr ausgestellt und kann bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden. Danach muss ein Reisepass beantragt werden.

Wichtig: Gültigkeitsdauer der Dokumente beachten!

Bearbeitungsdauer

Bei Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgt die Ausstellung sofort.

Hinweise: Vorhandene abgelaufene Kinderausweise bzw. Pässe sind bei der Abholung eines neuen Dokumentes abzugeben.

Für die Beantragung benötigen Sie:

- Geburtsurkunde
- 1 biometrietaugliches Passbild
- Gebühr: 13,00 Euro
- Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten
- wenn vorhanden, alter Kinderausweis

3. Gebühren

Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt 8,00 Euro

Die **erstmalige Ausstellung** für Personen vom 16. bis zum 21.

Lebensjahr ist gebührenfrei.

Ein vorläufiger Personalausweis

kostet 6,00 Euro

- weiter auf Seite 4 -

Der Reisepass kostet	59,00 Euro
Bei Personen unter 26 Jahren beträgt die Gebühr.....	37,50 Euro
jede Passänderung, Verlängerung oder zusätzliche Eintragung.....	6,00 Euro
Der vorläufige Reisepass kostet.....	26,00 Euro
Der Reisepass mit 48 Seiten kostet zusätzlich zur Passgebühr.....	22,00 Euro
Der Expresspass (innerhalb von 72 Stunden) kostet zusätzlich zur Passgebühr.....	32,00 Euro
Der Kinderreisepass kostet.....	13,00 Euro

Die Gebühr ist grundsätzlich bei der Beantragung zu entrichten.

Für die Beantragung benötigen Sie:

- Geburts- oder Heiratsurkunde im Original
- neues, biometrietaugliches Passbild, damit die e-Pass-Lichtbilder internationalen Standards entsprechen und für die biometrische Kontrolle geeignet sind, wird eine neue Art Passfoto benötigt. Das Lichtbild für den e-Pass wird nicht – wie zuvor bei Reisepässen üblich – im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen. (Für Personalausweise sind auch weiterhin die bisherigen Passbilder möglich.)
- alten Personalausweis oder Reisepass oder Kinderreisepass, auch wenn diese Dokumente abgelaufen sind.
- Spätaussiedler müssen bei der Beantragung zusätzlich ihre Spätaussiedlerbescheinigung bzw. den Vertriebenenausweis A/B vorlegen

4. Verlust von Dokumenten

Allgemeine Information

Der Inhaber eines Ausweises (Personalausweis oder vorläufiger Personalausweis, Reisepass oder vorläufiger Reisepass, Kinderausweis) hat den Verlust unverzüglich beim Einwohnermeldeamt anzuzeigen. Liegt kein gültiges Dokument mehr vor, so ist unverzüglich ein neues Dokument zu beantragen (siehe Personalausweise/Reisepässe). Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist sofort möglich.

Abholung / Zustellung

Nach ca. 3 Wochen kann das Dokument abgeholt werden. Mit einer schriftlichen Vollmacht ist die Abholung auch in Vertretung möglich.

Hinweise: Das Wiederauffinden eines verlorengegangenen Dokumentes ist unverzüglich beim Einwohnermeldeamt anzuzeigen.

Rechtsgrundlage

ThürPAuswG, PassG

Für die Beantragung benötigen Sie:

- Geburts- oder Heiratsurkunde im Original
- neues, biometrietaugliches Passbild, damit die e-Pass-Lichtbilder internationalen Standards entsprechen und für die biometrische Kontrolle geeignet sind, wird eine neue Art Passfoto benötigt. Das Lichtbild für den e-Pass wird nicht – wie zuvor bei Reisepässen üblich – im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen. (Für Personalausweise sind auch weiterhin die bisherigen Passbilder möglich)
- alten Personalausweis oder Reisepass oder Kinderreisepass, auch wenn diese Dokumente abgelaufen sind
- Spätaussiedler müssen bei der Beantragung zusätzlich ihre Spätaussiedlerbescheinigung bzw. den Vertriebenenausweis A/B vorlegen

5. Einreise in die USA ab 2009 nach neuen Regeln

Deutsche USA-Urlauber müssen sich erneut auf Veränderungen bei den Ein- und Ausreiseverfahren einstellen. Neu ist vor allem, dass sie sich vom Januar 2009 an spätestens drei Tage vor ihrer Ankunft online bei den US-Behörden registrieren lassen müssen.

Detailfragen rund um diese Anmeldung sind jedoch derzeit noch unklar. Sicher ist, dass in den kommenden Monaten sämtliche US-Grenzübergänge mit neuen Lesegeräten für Fingerabdrücke ausgestattet werden, die alle zehn Finger scannen – bisher ist dies erst an zehn Flughäfen der Fall. Auch bei der Ausreise sollen vom Juni 2009 an die Fingerabdrücke abgegeben werden.

Das neue Programm für die Online-Registrierung Reisender soll **ab 12. Januar 2009** verbindlich werden. Im Internet werden den Reisenden dabei Fragen gestellt, die bislang auf den Einreiseformularen beantwortet werden müssen, die im Flieger verteilt werden. Dies betrifft Touristen aus 26 Ländern, darunter auch Deutschland.

Wer sich einmal online registriert hat, kann zwei Jahre lang immer wieder in die USA einreisen, ohne

erneut eine Anmeldung vorzunehmen. Ob es Ausnahmen von der dreitägigen Frist für eine Reiseanmeldung geben wird, steht noch nicht fest. Probleme mit der 3-Tage-Frist dürften vor allem Geschäftsreisende bekommen, die spontan in die USA reisen möchten. Ähnliches gilt für Privatreisende, die ohne eine lange Vorausplanung über den Atlantik fliegen wollen, etwa bei schweren Erkrankungen von nahen Angehörigen.

Merkblatt zur Information über das Planfeststellungsverfahren

I. Zweck der Planfeststellung

Bauvorhaben greifen regelmäßig in vorhandene tatsächliche Verhältnisse ein und berühren bestehende Rechtsverhältnisse. Die Planfeststellung und die dazu erlassenen Verfahrensvorschriften sollen dazu dienen, unter Wahrung der betroffenen öffentlichen Belange und dem Schutz der Allgemeinheit sowie dem Schutz betroffener Rechtspositionen und schutzwürdiger Interessen, das Baurecht zu erteilen.

Angesichts der Größe und der teilweise weitreichenden Auswirkungen der Vorhaben kommt dem Verfahren eine besondere Bedeutung für den Ausgleich der betroffenen Interessen und damit für die Akzeptanz des Vorhabens durch die Allgemeinheit und die Betroffenen zu.

II. Rechtsgrundlage der Planfeststellung

Gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.06.2007 (BGBl. I Nr. 29, S. 1206) ist für den Bau und die Änderung von Bundesfernstraßen in der Regel ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die Planfeststellungspflicht für Landes- und Kreisstraßen, sowie Gemeindestraßen im Außengebiet ist in den §§ 38 bis 40 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58) geregelt.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens richtet sich nach den §§ 72 bis 78 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG)

in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.02.2005 (GVBl. S. 32).

Soweit für ein Straßenbauvorhaben gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) oder dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, so bildet diese einen unselbständigen Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 9 UVPG erfolgt im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung.

III. Ablauf des Planfeststellungsverfahrens

1. Die für das Straßenbauvorhaben zuständige Straßenbaubehörde übersendet den aus Zeichnungen und Erläuterungen bestehenden Plan dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens.

2. Das Anhörungsverfahren besteht aus folgenden Verfahrensschritten:

- a) Die gesamten Planunterlagen werden in den Gemeinden, in denen sich das Straßenbauvorhaben voraussichtlich auswirkt, einen Monat zu jedermanns Einsicht ausgelegt.
- b) Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben be-

rührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder dem Landesverwaltungsamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, das bedeutet, dass spätere Einwendungen im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben (Präklusion).

Die Einwendungen sind keine Rechtsmittel in einem förmlichen Beschwerdeverfahren, sondern vielmehr Anregungen bzw. Forderungen zum beantragten Vorhaben. Deshalb haben Sie bitte Verständnis dafür, dass keine Eingangsbestätigungen versendet werden.

c) Die gegen den Plan geltend gemachten Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden erhält die zuständige Straßenbaubehörde zur Kenntnisnahme und Äußerung.

d) Nach Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen kann die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde einen Erörterungstermin festsetzen. Dieser wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Den Erörterungstermin leitet ein Vertreter des Landesverwaltungsamtes. Der Termin bietet die Möglichkeit sich näher über die vorgesehene Straßenbaumaßnahme zu informieren und die schriftlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu besprechen. Dadurch können Missverständnisse ausgeräumt und nach Möglichkeit eine Einigung erzielt werden.

Die Höhe der späteren Entschädigung ist nicht Gegenstand der Planfeststellung, vergleiche hierzu auch Abschnitt IV. 4 dieses Merkblattes, und wird deshalb nicht erörtert.

e) über die Erörterungsverhandlung wird eine Niederschrift gefertigt. In der Niederschrift ist ausdrücklich aufzunehmen, welche Einwendungen zurückgenommen sind, welche Einwendungen aufrecht erhalten bleiben und welchen Einwendungen stattgegeben wird und wie ihnen – vorbehaltlich der

Entscheidung der Planfeststellungsbehörde – Rechnung getragen werden soll.

f) Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird auf Antrag der sie betreffende Teil der Verhandlungsniederschrift übersandt.

3. Nach dem Erörterungstermin entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über alle Einwendungen, über die im Anhörungsverfahren keine Einigung erzielt worden ist.

4. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Bei mehr als 50 Zustellungen können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 ThürVwVfG). Außerdem wird je eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Planes nach ortsüblicher Bekanntmachung in den betroffenen Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Spätestens mit Ende der Auslegung gilt der Planfeststellungsbeschluss als zugestellt.

5. Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem in der Rechtsbehelfsbelehrung bezeichneten Verwaltungsgericht erhoben werden.

IV. Inhalt der Planfeststellung

1. Gegenstand der Planfeststellung ist ein von der Straßenbaubehörde aufgestellter Plan. Der Plan besteht aus Zeichnungen und Erläuterungen, die das Straßenbauvorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Dazu gehören auch Unterlagen zu den Lärmauswirkungen und die landschaftspflegerische Begleitplanung.

2. Die Träger der Straßenbaulast sind gesetzlich verpflichtet nach ihrer Leistungsfähigkeit, die Straßen des überörtlichen Verkehrs in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern (§ 3 FStRG bzw. § 9 ThürStrG). Bei der Aufstellung des Planes müssen die öffentlichen und privaten Belange nach pflichtgemäßem Ermessen gegeneinander und untereinander ab-

gewogen werden. Neben den Interessen der betroffenen Bürger sind insbesondere Belange der Verkehrssicherheit, der Wirtschaftlichkeit, des Immissionsschutzes, das Landschaftsbild, das örtliche Klima, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Jagd, der Denkmalpflege und die Belange anderer Verkehrsträger sowie die sich aus Planungshoheit der Gemeinden ergebenden Belange zu beachten. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze wird auch über die Einwendungen im Planfeststellungsbeschluss entschieden.

3. Der Planfeststellungsbeschluss regelt rechtsgestaltend alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen, soweit es die Durchführung des

Vorhabens erfordert. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich (§ 75 Abs. 1 ThürVwVfG).

4. Der Ausgleichsanspruch auf Zahlung einer Entschädigung gemäß § 74 Abs. 2 Satz 3 ThürVwVfG ist im Planfeststellungsbeschluss nur dem Grunde nach festzusetzen. Kommt bei den Grunderwerbsverhandlungen nach der Planfeststellung über die Höhe der Entschädigung eine Einigung zwischen dem Betroffenen und dem Träger der Straßenbaulast nicht zustande, entscheidet auf Antrag einer der Beteiligten die nach dem Thüringer Enteignungsgesetz zuständige Behörde (§ 19 a FStrG bzw. § 42 ThürStrG). Hohenstein, den 18.09.2008

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der B 243 von der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen bis östlich Anschlussstelle B 243 alt (Mackenrode)

• Bau-km 22+985 bis Bau-km 24+700 •

Das Straßenbauamt Nordthüringen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Mackenrode und Klettenberg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt bei der Gemeinde Hohenstein innerhalb der Sprechzeiten oder nach gesonderter Terminabsprache zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitraum: vom 22.09.2008 bis 21.10.2008
Ort: Gemeindeverwaltung Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg

Dienstzeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr

Sprechzeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach

Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 04.11.2008, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Str. 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz -FStrG-). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. * Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Ent-

- scheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben ent-

- halten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
- (* Nicht Zutreffendes ist zu streichen.)
- Hohenstein, den 18.09.2008
gez. Höche, Bürgermeister

Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis **Nordhausen**
Gemeinde **Hohenstein**
Gemarkung **Limlingerode**
Flur(en) **1 bis 5**

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens v. 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S.115) während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do **08.00 bis 12.00 Uhr**
und **13.00 bis 15.30 Uhr**
Di **08.00 bis 12.00 Uhr**
und **13.00 bis 18.00 Uhr**
Fr **08.00 bis 12.00 Uhr**

im Zimmer 1.09 des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern
06556 Artern, Alte Poststraße 10

sowie in den Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Artern, 29.08.2008


(Unterschrift, Siegel)

Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis **Nordhausen**
Gemeinde **Hohenstein**
Gemarkung **Limlingerode**
Flur(en) **3 bis 5**

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens v. 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S.115) während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do **08.00 bis 12.00 Uhr**
und **13.00 bis 15.30 Uhr**
Di **08.00 bis 12.00 Uhr**
und **13.00 bis 18.00 Uhr**
Fr **08.00 bis 12.00 Uhr**

im Zimmer 1.09 des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern
06556 Artern, Alte Poststraße 10

sowie in den Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Artern, 29.08.2008


(Unterschrift, Siegel)



Eine riesige Hüpfburg, die vor der Kirche aufgebaut war, sowie eine Rollerbahn bereitete den Kindern riesigen Spaß. Im Gemeinderaum der Kirche konnten die Kleinen ein Modell der Klettenberger Kirche basteln. Auch eine Kirchenführung für Kinder weckte großes Interesse. „Wasser Marsch“ hieß es am Stand der Freiwilligen Feuerwehr. Hier konnten sich die kleinen Feuerwehrmänner, ausgerüstet mit einem „echten“ Helm, im Umgang mit dem Strahlrohr üben. Zur Belohnung gab es jeweils ein Modellfeuerwehrauto.

Die älteren Besucher konnten sich in der Kirche über die Arbeit der Vereine informieren. Dazu waren auf den Emporen viele Bilder und Fotos zu sehen. Neben dem Förderverein des Kindergartens waren auch der Tischtennisverein, der Schützen-



R. PROPHET
RAUMAUSSATTUNG

- GARDINEN
- DEKOSTOFFE
- SONNENSCHUTZ
- INSEKTENSCHUTZ
- BODENBELÄGE
- ACCESSOIRES
- POLSTEREI
- TAPETEN

05524
999 551

Hauptstrasse 108 • 37431 Bad Lauterberg

Taxivermittlung **TAXI**

H. GIRSCHIK

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahren zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen
 Telefon 03 63 37/4 05 50



verein, die Freiwillige Feuerwehr, der Carnevalsverein sowie der Kirchbauverein vertreten.

Das Mittagessen wurde wieder gemeinsam auf dem Hof des Rittergutes (Gemeindeverwaltung) eingenommen. Die Bewirtung übernahm Fa. Buchholz aus Bad Sachsa und für die Getränke war der Gastwirt Küchenthal aus Trebra zuständig.

Der Nachmittag wurde traditionsgemäß mit einer Kaffeetafel in der Kirche eröffnet. Die Frauenhilfe hatte dazu wieder reichlich Kuchen gebacken, der reißenden Absatz fand.

Das Programm fand seine Fortsetzung in einem Vortrag über die Dorf- und Kirchengeschichte. In vielen Bildern wurden 800 Jahre Klettenberger Geschichte dargestellt – von den Klettenberger Grafen im 12. Jahrhundert bis in die heutige Zeit.

Nach dem Abendessen gab es um 21.00 Uhr ein Konzert für „Junge und Junggebliebene“. Die Zweimann-Band Flying Balconys aus Nordhausen spielte von Rock bis Pop und erntete viel Bei-

fall. Den Abschluss des Tages bildete ein imposantes Feuerwerk, das alle noch wachen Besucher in Erstaunen versetzte.

Der Abschlussgottesdienst am Sonntag fand auf dem Gelände der Nordthüringer Lebenshilfe statt. Hier war aus Weiden ein „lebender“ Altar errichtet, um den sich die Kirchengemeinde versammelte. Zu Gast war auch die Kirchengemeinde aus Achim (Kreis Wolfenbüttel). Musikalisch wurde der Gottesdienst vom Posaunenchor aus Limlingerode begleitet. Pfarrer Dehne dankte noch einmal allen Mithelfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Danach wurde ein letztes Mal Speis und Trank gereicht – es gab Erbsensuppe mit Würstchen sowie verschiedene Getränke. Allen Besuchern wird dieses Fest noch lange Zeit im Gedächtnis bleiben.

(Klettenberg am 07.07.2008)

gez. U. Berkel, K. Schmidt, Förderverein St. Nicolaikirche Klettenberg e. V., Tel.: 05334/6167, Fax: 05334/958154



TISCHLEREI LANGE

Treppen • Fenster
Haustüren • Innentüren
Innenausbau

99755 Hohenstein/OT Klettenberg
Liebenröder Straße 58

Tel. 036336/56244 • Mobil 0172/5421743
E-Mail: lange-klettenberg@t-online.de

Metall- und Zaunbau SCHIKORRA



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V. (Beratung • Betreuung • Begleitung • Beschäftigung)

Adresse der Regionalstelle Nordhausen
99734 Nordhausen, Neustadtstraße 6
Tel.: 03631/982184, Fax: 03631/974799

Beratungszeiten in der Gemeindeverwaltung
Hohenstein ab 08.09.2008:

Montag 09.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Schadowsky,

Tel. 036336/5170

Es geht um Hilfe für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, deren Partner/-innen und Kinder:

- beim Ausfüllen von Anträgen, welche Sie im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit bei Behörden stellen (z. B. Erstantrag für ALG);
- bei Aktivitäten zur Beendigung von Arbeitslosigkeit (z. B. Erstellen von Lebensläufen, Bewerbungsschreiben und -mappen);
- bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Wichtige Dokumente für ALG II-Antrag
(bitte mitbringen, sofern vorhanden)

Allgemein:

- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse;
- Nachweis der Rentenversicherung;
- aktueller Girokontoauszug;
- Sparbücher, Sparbriefe, sonstige Wertpapiere;
- Kapitallebens- und private Rentenversicherungen (mit aktuellem Rückkaufswert);
- Bausparverträge (mit letztem Kontoauszug);
- Riester-Vertrag (mit letztem Kontoauszug);
- bei Geschiedenen: Scheidungsurteil;
- bei ausländischen Mitbürgern: Aufenthaltser-

laubnis.

Wer Einkommen hat:

- Einkommensnachweis (Vordruck);
- Bescheide über andere Sozialleistungen (z. B. Renten, Krankengeld, ALG I, Kurzarbeitergeld);
- Bescheid über Eigenheimzulage;
- Unterhaltstitel.

Wer (zuvor) Arbeitslosengeld I bezogen hat:

- Leistungsabrechnung;
- Sperrzeitbescheid / Erlöschensbescheid.

Bei besonderem Mehrbedarf:

- Mutterpass oder ärztliches Attest;
- Nachweis eines Rehabilitationsträgers;
- Bescheinigung über kostenaufwendige Ernährung.

Bei Grundstücks- und/oder Wohneigentum:

- Kaufvertrag, Verkehrswert-/Restschuldermittlung;
- Nachweis über Grundstück- und Hausgröße oder Eigentumswohnung (Grundbuchauszug);
- Nachweis über Schuldzinsen für die Immobilie;
- Nachweis über Heiz- und Nebenkosten;
- Nachweis über Höhe der Miet- und Pachteinnahmen.

Mieter:

- Mietvertrag;
- Nachweis über Heiz- und Nebenkosten;
- Wohngeldbescheid;
- ggf. Untermietvertrag.

Weitere Unterlagen entsprechend der persönlichen Situation.

BESTATTUNGSHAUS
Eckhard Schade • Bestattermeister
- Der letzte Weg in guten Händen -

**BEISTAND und HILFE
TAG und NACHT.**
Telefon 0 36 31/90 02 90
Telefon 03 63 31/3 09 30
**99734 NORDHAUSEN
Stolberger Straße 35**

**Gabis & Doreens
HAARSTUDIO**

Wir bedienen Sie:
Montag 7.30-11.30 Uhr
Dienstag 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch 8.00-20.00 Uhr
Do./Fr. 8.00-17.00 Uhr
Samstag 7.30-12.00 Uhr
99755 Mackenrode • Steinfeldstraße 2
Telefon 03 63 36/5 66 63

Information zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Im Zeitraum vom **27. Oktober bis 16. November 2008** findet die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (AZ: 200.5-2152.10-09/08 TH) statt. Der Verein sucht Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen als Sammler für seinen gemeinnützigen Zweck.

Hier einige Hinweise für Interessierte:

• Darf ich sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungs-gesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, **ausgenommen sind jedoch Kinder unter 14 Jahren**. Des Weiteren dürfen **Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bis zum Eintritt der Dunkelheit** an der Sammlung teilnehmen.

• Wo erhalte ich die nötigen Sammlungsunterlagen?

Die Sammellisten und Ausweise erhalten Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder auf Anfrage direkt bei uns (Adresse siehe unten).

• Was muss ich während der Sammlung beachten?

Wenn Sie für den Volksbund sammeln, denken Sie bitte daran,

1. den Personalausweis und den Sammelausweis mitzunehmen,
2. jede Spende in die nummerierte Liste einzutragen, wobei der Name fehlen kann, sofern der Spender nicht genannt sein will;
3. jeden Haushalt zu besuchen;
4. Listen und Ausweise nach Beendigung der Sammlung an die ausgebende Stelle zurückzugeben, da die Listen zur Prüfung des Sammlungsergebnisses vollständig vorgelegt werden müssen (deshalb auch unbenutzte Listen zurückgeben)

• Was erhalte ich als Sammler für meine Mühe?

Als Aufwandsentschädigung erhält jeder Samm-

ler auf Wunsch 10 % seines erreichten Sammlungsergebnisses. Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde und ein Werbegeschenk.

• Wo kann ich mich bei Rückfragen hinwenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen, Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt, Telefon 03 61-6 44 21 75, Telefax 03 61-6 44 21 74, E-Mail: thueringer@volksbund.de

ERSATZTEILE & TUNING

Inhaber Martin Fricke

Groß- und Einzelhandel für

- Reifen
- Tuning
- Ersatzteile und Zubehör



99755 Hohenstein/OT Branderode • Pflingstrassen 14
Telefon 036336/56212 • Telefax 036336/57906
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 17 bis 19 Uhr

KRANZ- UND BLUMENBINDEREI

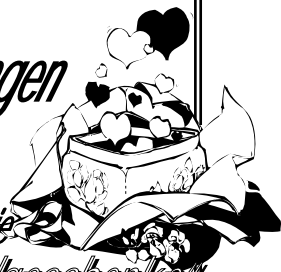
Florist-Meisterin

Elke Rothhagen

Moderne Floristik
für jeden Anlass.

Wir fertigen für Sie
„Florale Geldgeschenke“
mit bleibendem Eindruck!

99735 Hohenstein OT Trebra
Lange Gasse 87
Telefon 03 63 37/4 03 02



Bestattungsinstitut
Lutz Penseler

Angerbergstraße 58
99752 BLEICHERODE



Fachgeprüft zur Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten
Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht

EINKAUF TREBRA
Treff

Inh. Clemens Hoffmann
Schulstraße 68, Hohenstein / Trebra
Tel.: 036337 / 48 77 5

Lebensmittel & Geschenke
Ofenfrische Backwaren
Plattenservice
Reinigungsannahme & Heißmangel

Mo.-Fr. 8-12 & 15-18, Sa. 7-11 Uhr

Spruch der Ausgabe

Die Menschen stolpern nicht über Berge,
sondern über Maulwurfshügel.

- Konfuzius -

Malermelster
Jürgen Urbach

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| ✘ Tapezierarbeiten | ✘ Spachtel-Glätttechnik |
| ✘ Lackierarbeiten | ✘ Fassadensanierung |
| ✘ Fußboden-
verlegearbeiten | ✘ Dekorative
Wandgestaltung |

99755 Hohenstein - OT Mackenrode • Feldstr. 41
Telefon 03 63 36/5 78 81 • Fax 03 63 36/5 78 82
Funk 01 73/5 73 68 70

**Neues aus der
Baumschule August**



Die Rosenschau im Juli 2008 war auch dieses Jahr wieder der Termin für alle Gartenfreunde, um die Farbenpracht von reinweiß über gelb, rosa, orange bis hin zu tief dunkelroten Rosen und ihren verschiedenen Düften zu genießen.

Der Rosenschautag ist vorbei – aber nicht die Blütezeit der Rosen.

Die Edelrosen, Beet- und Bodendeckerrosen, Zwerg-, Strauch- und Kletterrosen wirken wie eine wunderschöne bunte Decke auf der riesigen Ackerfläche.

Verbinden Sie doch einfach Ihren Ausflug mit einem Besuch in der Baumschule. Die Rosenflächen sind wochentags und auch samstags und sonntags zum Besichtigen geöffnet.

Wer sich jetzt „seine“ Rose aussucht, der weiß auf jeden Fall „was ihm im nächsten Jahr blüht ...“, denn zur Hauptpflanzzeit im Herbst und Frühjahr tragen die Rosen leider keinen Blütenschmuck.

Nutzen Sie das Angebot und bereiten Sie sich selbst einen rosigen Herbst.

Baumschulen
August
**Obst und Beerenobst
Busch- und Stammrosen
Ziergehölze und Koniferen**

99755 ELLRICH • Wernaer Str. 25
Tel. (03 63 32) 2 03 08 • Fax ... 7 28 16



**BEKLEIDUNGS
C
K** Herrengeschäft
mit Übergrößen

Hosen Unterwäsche
Hemden Jacken
Anzüge Schieblerröcke

Mo. - Fr. 10.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr

Grill Caduff HDH - Am Ailben Tor 7 Tel. (03631) 98 29 70

**Montagebau
Stilzebach**

Tor- und Antriebstechnik
Garagentore
Haus- und Innentüren
Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,
Schulstraße 12
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
Mobil: 01 72/9 70 17 65

*Ihr
Partner
für kom-
petenten
Komplett-
service*

Regelschule Ellrich aktuell: LASST UNS TANZEN

Unter diesem Motto veranstaltete die Regelschule ihren ersten Tanzwettbewerb. 20 Tänzerinnen im Alter von 12 bis 16 Jahren zeigten in verschiedenen Choreographien ihr Können. Alle Schüler waren begeistert, stehende Ovationen spornten die Akteure an. In dieser Atmosphäre stand für alle fest, hier gibt es keinen Verlierer.

Anis Tahmasbi, eine Schülerin der 8. Klasse, überzeugte als Beste sowohl die Juri als auch das Publikum von ihrem tänzerischen Können.


Seit vielen Jahren besteht durch das Engagement unserer Musiklehrerin Frau Böck eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nordhäuser Theater und unserer Regelschule. Die Theaterpädagogin

gin Frau Bianca Henne unterstützte uns im Rahmen dieser Veranstaltung bei der Arbeit der Juri.

Als Belohnung für ihre tänzerischen Darbietungen und ihren Mut fahren alle Teilnehmer zu Beginn des kommenden Schuljahres zu einer Probe ins Nordhäuser Theater.

Weiterhin gilt unser Dank Jasmin Brandt, die souverän durch das Programm führte, Josefine Hesse, Louisa Schuricht und Jessica Schmidt, die uns ihre sängerischen Qualitäten darboten sowie dem Schulförderverein und der Gärtnerei August, die uns bei der Prämierung unterstützten.

Wir hoffen, dass es im nächsten Schuljahr eine Fortsetzung geben wird. Sportlehrer G. u. R. Levie



Kindermund - Was Kinder so sagen ...

- ... Mein Bruder ist erst drei Jahre alt, das ist noch ziemlich neu.
- ... Klein Fritzchen nachdem er aufgeklärt wurde: „Ok, jetzt weiß ich wo die kleinen Kinder herkommen, aber: wozu sind sie gut?“
- ... Wenn Babys noch ganz klein sind, haben die Mamis sie im Bauch. Da können sie nicht geklaut werden.

**SCHORNSTEINTECHNIK
KÖNIG**
GmbH u. Co KG

**Neubau, Sanierung,
Schornsteinköpfe
& Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN
Obersachswerfer Straße 3
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

Handelsservice & Baumanagement
Gerald Blanke



Isolierglas • Flachglas • Spezialglas
Kunststoffe • Fenster • Türen
Wintergärten
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97
E-Mail: GBlanke@t-online.de

Land-Waren-Haus
Flarichsmühle
 bei Großwechungen
**Tierbedarf
 Futter...Farben...
 Eisenwaren
 Naturkost
 Säfte...
 Saaten...**



99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
 Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen



Blumenstudio
Sunflower
Moderne Floristik auf 80 m²

Schnittblumen und Topfpflanzen in großer Auswahl ... Fleurop-Dienst ... Hochzeitschmuck ... Trauerfloristik (Kranze, Gestecke u.m.) ... ausgefallene Keramik ... künstliche Accessoires ... Geschenkartikel ... Raum- u. Tischdekoration ... sowie zahlreiche Dekorationsanregungen für „Ihr zu Hause“!

99755 Hohenstein/OT MACKENRODE
 Mittelbergstraße 1 • Tel. 03 63 36/5 76 63
 Mo/Di/Do/Fr 8.30-18 • Mi 8.30-13 • Sa 8-12 Uhr

Inh. Peggy Zornemann

8. Treckertreffen in Mackenrode



Am 30.08.2008 fand das 8. Treckertreffen der „Treckerfreunde Mackenrode“ statt. Bei strahlender Sonne konnten das Fachpublikum und die Gäste die über 40 Traktoren aus den umliegenden Gemeinden und aus Mackenrode bestaunen. Höhepunkte am Nachmittag waren eine Treckerpara-

de, Gummistiefelweitwurf, Treckerziehen, Tauziehen der Vereine und ein Rasentrecker-Geschicklichkeitsfahren. Für die kleinen Treckerfreunde gab es Kistenrutschen, eine Hüpfburg, eine Bastelecke und Ausfahrten ins Grüne.

Foto: Mario Herting

FLIESENLEGER



Marcel Diener
 FLIESEN · PLATTEN · MOSAIK · NATURSTEIN
 Ernst Thälmann-Str. 61 · 99755 Hohenstein
 OT Kleßentzang · Tel.: 036336-57593 · Mobil: 0182-4335108
 Fax: 03222-1449573 · E-Mail: marcel.diener@t-online.de

Fernseh- & Hausgeräteservice
 Meisterbetrieb **FRANK ZINKE**
 Reparatur • Verkauf • Beratung • Service



37345 Weißenborn-Lüderode • Hauptstr. 18/20
 Telefon und Fax 03 60 72 / 9 07 11

8. KRAM-MARKT im Klettenberger Kindergarten

Am 17. Oktober 2008 findet im Klettenberger Kindergarten unser 8. Kram-Markt mit Kaffeeklatsch statt, zu dem wir Sie herzlich einladen möchten.

Zum Kaffeeklatsch werden wir Kaffee, belegte Brötchen und selbstgebackenen Kuchen verkaufen und den gesamten Erlös den Kindern im Kindergarten zugute kommen lassen!

Damit auch gekramt werden kann, brauchen wir Ihre Unterstützung! Haben Sie Gebrauchtes, Antikes, Selbsterzeugtes, Gebasteltes oder Neues zu verkaufen, z. B. Kindersachen, Kinderbücher, Romane, CDs, Videos, Spielzeug etc.? Dann rufen Sie einfach das Kindergartenteam mit der Nummer 036336/56264 an! (Wir vergeben Nummern und verkaufen Ihre Artikel für Sie. Die Teilnahme am Markt ist kostenlos. Wir erheben keine Standgebühr und zahlen Ihnen Ihren Verkaufserlös voll aus.) gez. FV Kindertagesstätte Klettenberg e. V.

Kaum zu glauben ...

... Im 14. Jahrhundert war es bei französischen Damen Mode, das Korsett über der Kleidung zu tragen.
 ... Kein noch so großes oder dünnes Stück Papier kann häufiger als 7mal auf die Hälfte gefaltet werden.
 ... Der Mensch bewegt 43 Muskeln, wenn er ein finsternes Gesicht schneidet, und 17, wenn er lächelt.
 ... Eine Python kann nicht nur ein Schwein ganz schlucken, sondern auch über ein Jahr lang fasten.
 ... Delphine schlafen immer nur halb: jeweils eine Hirnhälfte ruht, während die andere wacht.



STEFFEN STOSIEK
DACHDECKERMEISTER

Bedachungen aller Art • Schornsteine
 Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
 Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80



Gebrüder Kröner



Heerweg 17
99752 Bleicherode
Tel. 036338/42271
Fax 036338/42273



Elektrowerkzeuge
Elektroinstallation
Schmutzwasserpumpen
Kernlochbohrungen
Gartengeräte
Ersatzteile



www.gk-bleicherode.de



Massagepraxis FRICKE

Manuelle Lymphdrainage n. Dr. Vodder
Fußreflexzonen-therapie • Klassische Massagen • Chirogymnastik

- Bindegewebsmassagen
- Bewegungsübungen
- Migränebehandlung
- Elektrotherapie
- Solarium
- Inhalation und Atemtherapie
- Magnetfeldtherapie
- Medizinische Fußpflege
- Unterwassermassage
- Hausbesuche
- Stangerbad
- Licht-Wärme-Kältetherapie
- Fango
- Colonmassage

Ulrike B. Fricke
 staatlich geprüfte Masseurin, med. Bademeisterin
 und ärztlich geprüfte Lymphdrainagetherapeutin
 Zulassung für alle Krankenkassen



99755 Hohenstein/OT Branderode • Pfingstrassen 14
 Telefon 03 63 36/5 62 12 oder 01 70/1 60 78 00

BAUDEKORATION
JENS VORHAUER
 Lindenstraße 35 - 99755 Hohenstein/Th. (Lehrerbau)

- ✱ Komplettbäder - Fliesenarbeiten
- ✱ Fenster und Toreneinbau Trockenbau
- ✱ Dekorative Wandgestaltung
- ✱ Rasenpflege und Baumschnitt
- ✱ Gehweggestaltung

Ihr Partner im
Innen-
bau

Tel.: (036336) 60 198 - Mobil: (0162) 9 46 70 14

Änderungsschneiderei
Angelika Wieseler

Lange Gasse 82
 99755 Hohenstein
 OT TREBRA



Telefon 03 63 37/4 07 61
 Handy 01 73/1 60 26 64

Alte Bauernregeln ...

- ... Nach Septembergewittern, wird man im Winter vor Kälte zittern.
- ... Septemberwetter warm und klar, verheißt ein gutes nächstes Jahr.
- ... Ist der Oktober kalt, so macht er für's nächste Jahr dem Raupenfraß halt.
- ... Wenn die Bäume zweimal blühen, wird sich der Winter bis zum Mai hinziehn.
- ... Sitzt im November noch das Laub, wird der Winter hart, das glaub.

MGASTSTÄTTE
MUSIKANTENSCHÄNKE

Neue Marktstraße 11 • 99768 Ilfeld (Sportplatz)
 Tel. 03 63 61/5 07 62 • Mo.-So. geöffnet
 Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage ...

Show- und Tanzkapelle KONTRAST
 Kontrast Event Agentur • www.kontrast-musik.de
 Muth & Hofmann GbR • Obertor 18 • Ilfeld
 Tel./Fax 03 63 31/4 91 01/4 91 02

Blutspende ist in Limlingerode schon eine gute Tradition geworden

Am 19.12.2007 kam auf Initiative des Stöckeyer Frauensportvereins der erste gemeinsame Blutspendetermin mit dem Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH in Limlingerode zustande. Bürgermeister Günter Gundlach war von der Idee angetan und stellte die Räume des Dorfgemeinschaftshauses für den guten Zweck zur Verfügung.

Beim 1. Termin waren es 38 Blutspender aus Stöckey und Limlingerode, die sich den kostbaren Lebenssaft abzapfen und von der guten Landküche mit einheimischen Produkten verwöhnen ließen. Alle haben sich wohlgeföhlt, die Spender, die ehrenamtlichen Helfer und das Suhler Team.

Auf vielfachen Wunsch wurde beschlossen, die Blutspende in Limlingerode zu wiederholen. Und so kam es am 07.08.2008 zum jüngsten Termin in dem kleinen Örtchen an der Kreisgrenze. Diesmal lagen Vorbereitung und Organisation ganz in den Händen der Limlingeröder selbst. Sie haben es mit Bravour gemeistert. Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen der Blutspende beigetragen haben, vor allem an die Blutspender, die trotz Sommerhitze und Urlaubszeit erschienen waren.

Der nächste Termin ist am 30.10.2008, von 16 bis 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus geplant. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

gez. Claudia Zinke, Werberefereentin Abt. Spenderwerbung/Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 03681/373129, Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH, Albert-Schweitzer-Str. 15 in 98527 Suhl

FriseurSalon Seidenstücker

in TREBRA, Schulstraße 3, (DGH)

NEU: Montag 10-18 Uhr • Samstag 8-11.30 Uhr

Wir können mit und ohne Termin arbeiten, aber wenn Sie einen Termin vereinbaren, entstehen kaum Wartezeiten. Danke!

Termine sind möglich über
 Telefon 03 60 77/2 19 00
 oder 01 73/9 73 78 05

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Wo ist das in der Gemeinde Hohenstein aufgenommen?



SUCHBILD Nr. 14

© Frank Spellner 036336/56481

Und hier jetzt die Auflösung von unserem Suchbild Nr. 13 aus der letzten Ausgabe der Hohensteiner Nachrichten: Die Grenze zwischen Wiedigshof (links) und Obersachswerfen (rechts). Das sogenannte „Grüne Band“ über den Birklasberg

nach Osten. Im Hintergrund der Katzenschwanz mit „Generalsblick“. Wir gratulieren allen, die unser Suchbild richtig erkannt haben.

Nun viel Spaß mit dem Suchbild Nr. 14! Wo ist das in der Gemeinde Hohenstein aufgenommen?



Tel. 03 63 32/
2 03 43



**STEFFEN
PROBST**
ELEKTRO-
ANLAGENTECHNIK

Hausgeräte-Reparaturen
Feierabend-Notdienst, jeden Dienstag*
bis 20:00 Uhr ohne Aufpreis! *Nach vorheriger Absprache





- ISDN - DSL - Netzwerk- & Datentechnik

Muckeroeder Hauptstr. 66
 99753 Hohenstein / Markersroda
 nach koordinat@online.de

Tel: 036336 / 57 99 14
 Fax: 036336 / 57 99 16
 Mobil 0160 / 96 33 97 89



Bausparkasse Mainz

Jörg Schmeltzer
 Gebietsleiter der Bausparkasse Mainz AG

99755 Hohenstein • Mackenroder Hauptstr. 72

Finanzieren - Sparen - Versichern
 Mainzer Häuser - Immobilien - Grundstücke

Mainzer Energiesparhäuser

Nutzen Sie unser hochwertiges All-inklusive-Paket
 entsprechend neuesten gesetzlichen Anforderungen!

Telefon 03 63 36/5 01 25 • Mobil 01 51-12 77 34 42

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hohenstein

Montag, Dienstag,
 Donnerstag u. Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Montag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag 14.00 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Vereinbarung mög-

lich. Auch zu den aufgeführten Sprechzeiten sollte nach Möglichkeit eine kurze telefonische Absprache erfolgen.

Anschrift: Gemeinde Hohenstein
 Ernst-Thälmann-Straße 62
 99755 Hohenstein/OT Klettenberg
 Telefon: 03 63 36/5 17-0
 Telefax: 03 63 36/5 17-30

Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

AUTO ZENTRUM PRENGEL

IHR MEHRMARKEN-PROFI

TOP JUNG-, JAHRES- UND GEBRAUCHTWAGEN

PREISVORTEILE BIS ZU 8.000 €¹⁾

<p>58x MAZDA</p>  <p>z.B. Mazda7, 3, 5, 6, MX-5, RX-8, Tribute u.v.m.</p>	<p>52x MITSUBISHI</p>  <p>z.B. Carisma, Colt, Pajero, Lancer, Grandis ...</p>	<p>46x HYUNDAI</p>  <p>z.B. Accent, i10, Matrix, Elantra, Getz, Coupe ...</p>	<p>x STÄNDIG ÜBER 400 meistergeprüfte Top-Fahrzeuge aller stärksten Marken im Angebot!</p> <p>x 100x TOP-AUTOS unter 9.999,- EUR</p> <p>x Top-Sparfinanzierung ab 1,99%²⁾ aff. Jahreszins auch ohne Anzahlung!</p>
<p>23x PEUGEOT z.B. 207 HDI u. Boxer, 307, 307 SW, 307 HDI 4x CITROËN z.B. C3 TOP-SPARPREISE GARANTIERTE!</p> <p>16x RENAULT z.B. Megane, Laguna, Scenic, Trafic u.v.m.</p> <p>16x NISSAN z.B. Micra, Almera, Kubistar, Primera Kombi ...</p> <p>14x FORD z.B. KA, Fiesta, Focus, Mondeo Stg./Kombi ...</p> <p>10x VOLKSWAGEN z.B. Polo, Golf IV u. V, Sharan, T4 u.v.m.</p> <p>12x OPEL z.B. Corsa, Meriva, Astra, Vectra, Zafira, u.v.m.</p> <p>8x SKODA z.B. Fabia, Octavia Stg./Kombi u.v.m.</p>	<p>48x CHEVROLET</p>  <p>z.B. Malic, Lacetti, Rezzo, Captiva, Nubira u.v.m.</p>		

TOP-SPARPREISE GARANTIERTE!¹⁾ immer und Dreimonatlich vorabzahlen. 1) je nachdem wird. 99% Quanzentwurf
 Grundzins 0,2% bis zu 20% Anzucht der Fixzinsrate. fest. Automatisch!

IHR BESUCH BEI UNS - FIN MUSS VOR JEDEM AUTOKAUF! STANDIG NEUZUGANG!

AUTO-ZENTRUM-PRENGEL Gewerbegebiet/Am Mühlweg • 99735 Werther/NDH
 Tel. (0 36 31) 6 11 70 - www.auto-zentrum-prenzel.de